

Beginn: 10:05 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen, 17. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt den Besucherinnen und Besuchern auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Dass die Reihen noch etwas gelichtet sind, mag daran liegen, dass die Straßenverhältnisse heute nicht ganz einfach sind. Wer eine längere Anreise zu bewerkstelligen hat, kommt vielleicht etwas mühseliger hierher. Trotzdem wollen wir mit unserer Plenarsitzung beginnen.

Für die heutige Sitzung haben sich **sechs Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden wie immer in das Protokoll aufgenommen.

Bevor wir in die **Tagesordnung** eintreten, möchte ich noch auf eine **Änderung** hinweisen: Die Tagesordnung für die heutige Sitzung sieht noch den **Tagesordnungspunkt 15** mit einer Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags von Nordrhein-Westfalen zur Kenntnisnahme Drucksache 16/1642 vor. Der Ausschuss für Europa und Eine Welt hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2012 keinen Beschluss in einem dringenden Fall – es handelt sich hierbei um das Thema „Frühwarndokumente nach § 50 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung“ – gefasst, sodass entsprechend auch keine Unterrichtung durch die Präsidentin vorgenommen werden kann. Der Tagesordnungspunkt ist deshalb **abzusetzen**. – Ich sehe dagegen keinen Widerspruch.

Damit verfahren wir entsprechend und treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

erste Lesung

Und:

Finanzplanung 2012 bis 2016 mit Finanzbericht 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/1401

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 – GFG 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1402

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1286

erste Lesung

Zur Vorstellung des Haushaltsgesetzes und der mittelfristigen Finanzplanung erteile ich für die Landesregierung Herrn Finanzminister Dr. Walter-Borjans das Wort. Herr Finanzminister, das Redepult gehört Ihnen.

(Heiterkeit – Zurufe von der CDU)

– Nicht zum Mitnehmen, nur für die nächsten Minuten!

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das muss mit Weihnachten zusammenhängen!

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 lege ich Ihnen heute erneut ein Zahlenwerk vor, das unseren Willen unterstreicht, die Finanzen des Landes nachhaltig zu konsolidieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Lachen von der CDU)

„Nachhaltig“ bedeutet, Einnahmen und Ausgaben dauerhaft in Übereinstimmung zu bringen, und zwar ohne unsere Verantwortung für die Aufgabenerfüllung im Land zu vernachlässigen. Zu unseren Aufgaben gehören vor allem Investitionen in Bildung, in Betreuung und in die Wiedergewinnung der Handlungsfähigkeit unserer Kommunen.

Eines der wichtigsten Ergebnisse in diesem Haushaltsentwurf ist die weitere Reduzierung der Nettoneuverschuldung auf 3,5 Milliarden € nach „3,6 plus 1“ für die WestLB im Entwurf 2012, nach 4,8 im Entwurf 2011 und nach 6,6 Milliarden bei der Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2010.

In den abgeschlossenen Haushalten der Jahre 2010 und 2011 ist es uns außerdem gelungen, am Ende deutlich unter den jeweiligen Plandaten zu